



An den Vorsitzenden des Studierendenparlaments
der Studierendenschaft
der RWTH Aachen

**Allgemeiner
Studierendenausschuss**

Students' Union
Executive Board

Celine Leonartz

Referentin für Soziales

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

+49 241 80-93766

soziales@
asta.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: ml
09.12.2022

Ust-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Studierendenschaft der RWTH Aachen
K.d.ö.R.
Sparkasse Aachen
Konto: 16 00 11 33
BLZ: 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

Sicherstellung des Zuhörtelefons von die Nightline

Sehr geehrte Mitglieder des Studierendenparlaments,

die psychosoziale Gesundheit der Studierenden gerät – zu Recht – immer stärker in den Fokus der hochschulöffentlichen Wahrnehmung. Die vergangenen Semester haben gezeigt, dass in diesem Bereich großer Bedarf besteht. Während der Hochphase der COVID-19-Pandemie und darüber hinaus wurden und werden die Studierenden der RWTH stark belastet, was durch den Bericht der RWTH zur studentischen Gesundheit bestätigt wird. Diesem kann entnommen werden, dass nur 63 % der Studierenden ein gesundes Schlafverhalten aufweisen; 42 % der Studierenden zeigen einen besorgniserregenden Alkoholkonsum. 61 % der Studierenden werden als psychisch auffällig beschrieben und 38 % der Studierenden leiden unter Depressivität oder Ängsten. Hierbei muss allerdings berücksichtigt werden, dass die Ergebnisse der Studie des Instituts für Psychologie nicht repräsentativ für die gesamte RWTH sind, da die Teilnahmequoten sich zwischen den Fakultäten der RWTH erheblich unterscheiden und davon ausgegangen werden darf, dass die Teilnehmer*innen eine Affinität zum Thema der Umfrage aufweisen. Dennoch ist die psychosoziale Gesundheit der Studierenden besorgniserregend.

Die Studierendenschaft hat unbeschadet der Zuständigkeit der Hochschule die Aufgabe, die sozialen Belange der Studierenden zu vertreten (vgl. § 53 I Nr. 5 HG) und sich zu diesen Aufgaben bekannt (vgl. § 2 Satzung). Vertreten werden die psychosozialen Belange der Studierenden im Wesentlichen durch den AStA vertreten. Da die Aufgaben der Studierendenschaft vielfältig sind, kann sie nicht allen Aufgaben umfassend selbst nachkommen. Die Studierendenschaft hat bereits an anderer Stelle Teile ihrer Aufgaben aus der Interessensvertretung oder der politischen Bildung durch externe studentische Organisationen wahrnehmen lassen (vgl. Queer-Referat, Hochschulradio, in der Vergangenheit Kármán-Zeitschrift).

Ein umfassendes psychosoziales Angebot beinhaltet Angebote unterschiedlicher Intensität und Zugänglichkeit. Dabei gilt der Grundsatz: je geringer die Intensität des Angebots, desto preiswerter, zugänglicher und damit indirekt verfügbarer ist das Angebot. Idealerweise steigen die Studierenden frühzeitig in ein niederschwelliges Angebot ein und werden

dort bei Bedarf auf weiterführende Angebote hingewiesen. Gegenwärtig gibt es zu wenige niederschwellige Angebote, die zudem nicht ausreichend genutzt werden. Daher sind weiterführende Angebote wie z. B. die psychologische Beratung der Zentralen Studienberatung überlastet.

Das studentische Zuhörtelefon Nightline ist ein solches niederschwelliges, kostenloses Angebot von Studierenden für Studierende. Jeder kann anrufen und anonym und vertraulich über Sorgen, Probleme und Ängste sprechen, wobei typische Gesprächsinhalte Studienprobleme, Prüfungsangst, Liebe und Beziehung, Familie, gemeinsames Wohnen und Einsamkeit beinhalten. Nachts, wenn Freunde und Familie eventuell nur bedingt erreichbar sind, bietet die Nightline eine Möglichkeit zum Gespräch. Somit leistet sie einen unerlässlichen Beitrag zur Unterstützung Studierender in herausfordernden und belastenden Situationen und bietet eine Anlaufstelle für Sorgen aller Art.

Aktuell existiert hierfür in Aachen eine Telefonleitung, die an drei Tagen die Woche zwischen 21 und 0 Uhr geöffnet ist. Da das Angebot bei den Studierenden zunehmend bekannter und beliebter wird mit einem Zuwachs an Gesprächen von ca. 15 % je Semester, soll zeitnah eine zweite Leitung eingerichtet werden. Somit würde die Gesprächskapazität verdoppelt. Damit dies gelingt, muss die Zahl der ehrenamtlich geleisteten Telefondienste und somit die Zahl der im Ehrenamt Aktiven erhöht werden. Eine Erweiterung des Angebots um ein Chat-Dienst wird zurzeit evaluiert.

Um verantwortungsvoll zu wachsen, muss die Arbeit der Nightline um Hintergrundprozesse und Ressourcen erweitert werden bzw die gegenwärtigen Prozesse dauerhaft gesichert werden.

Bislang erhalten die Aktiven keine institutionalisierte Supervision. Um die Aktiven mit den indirekt in den Gesprächen erlebten Situationen nicht alleine zu lassen ist eine professionalisierte Betreuung unerlässlich. Weiterhin sollten die Aktiven weiterhin regelmäßig geschult werden.

Ebenfalls werden die Aktiven gegenwärtig nicht gepflegt. Ist Verpflegung im studentischen Ehrenamt der RWTH üblicherweise Angelegenheit der einzelnen Aktiven, so ist sie doch während intensiven Arbeitsphasen in der Studierendenschaft üblich. Der Telefondienst abends zwischen 21 und 0 Uhr stellt eine intensive Belastung dar, sodass mindestens Erfrischungsgetränke zur Verfügung gestellt werden sollten.

Das Angebot der Nightline soll außerdem bekannter werden. Sowohl potentielle Anrufer*innen als auch potentielle Aktive sollen vermehrt auf die Nightline hingewiesen werden, wozu Marketingmaßnahmen ergriffen werden müssen.

Abschließend gibt es in jeder Organisation Administration, worunter die laufenden Betriebskosten und Erhaltungsmaßnahmen fallen.

Aktuell finanziert sich die Nightline vollständig über unregelmäßig anfallende Spenden, weshalb keine finanzielle Planungssicherheit möglich ist. Auch ein Ausbau des Angebots ist unter diesen Bedingungen unmöglich. Mit ihrer Arbeit übernimmt sie einen Teil der Aufgaben der Studierendenschaft und leistet einen unersetzlichen Beitrag zur psychosozialen Gesundheit der Studierenden. Daher soll sie Partner der Studierendenschaft werden, welche

im Gegenzug den größten Teil der bei der Nightline entstehenden Kosten tragen soll.

Daher möge die das Studierendenparlament beschließen:

1. *Die Studierendenschaft geht einen Kooperationsvertrag entsprechend Anlage 1 mit der Nightline Aachen e. V. ein.*

Die Gespräche bei der Nightline sind vertraulich. Da diese Gespräche die zentral Tätigkeit bei der Nightline sind, sind alle anderen Tätigkeiten davon geprägt. Das betrifft auch die planerische Arbeit des Vorstandes. Daher soll entgegen der üblichen Praxis die Studierendenschaft auf ein beisitzendes Mitglied im Vorstand der Nightline sowie auf regelmäßige Berichte über den Alltag bei der Nightline auf den Sitzungen des Studierendenparlamentes verzichten. Stattdessen wird die Nightline semesterweise in der ersten Sitzung des Semesters dem Studierendenparlament umfassend schriftlich über die grundsätzlichen Herausforderungen bei der Nightline berichten.

Weiterhin möge das Studierendenparlament beschließen:

2. *Die Nightline wird in der Beitragsordnung der Studierendenschaft als Beitragsempfängerin berücksichtigt Dazu wird in § 2 Abs. 1 Nr. 3.) ff. der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Beitrag für die kommenden Semester um jeweils 0,07 € erhöht.*
3. *Weiterhin wird in § 2 Abs. 2 Nr. 1 der Beitragsordnung der Studierendenschaft als Abschnitt f) eingefügt:
„das Zuhörtelefon Nightline Aachen e. V. im Wintersemester 0,07 € und im Sommersemester 0,07 €“*

Für Rückfragen stehen wir zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Maike Hermanns
Mitglied im Vorstand von
die Nightline

Charldinas Chandrakumar
Mitglied im Vorstand von
die Nightline

Celine Leonartz
Referentin für Soziales
psychosoziale

Carsten Schiffer
Projektleiter für die
Betreuung der Studierenden

Anlagen

1. Kooperationsvertrag
2. Haushaltsplan Nightline